

## **Bekanntmachung der Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth**

Der Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth hat in der Sitzung vom 15.09.2025 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Vestenbergsgreuth wird wie folgt geändert:

§ 31 erhält folgende neue Fassung:

<sup>1</sup>Satzungen und Verordnungen werden im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch über das Internet unter <https://vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/> amtlich bekannt gemacht. <sup>2</sup>Bekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt nach Satz 1 und zusätzlich durch Niederlegung zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Gemeinde und Bekanntgabe der Niederlegung an der Gemeindetafel. <sup>3</sup>Die Gemeindetafel befindet sich am Rathaus in Vestenbergsgreuth (Dutendorfer Straße 22, 91487 Vestenbergsgreuth). <sup>4</sup>Der Anschlag an der Gemeindetafel erfolgt erst, wenn der Bekanntmachungstext in der Verwaltung niedergelegt ist und wird frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. <sup>5</sup>Es wird schriftlich oder elektronisch festgehalten, wann der Anschlag angebracht ist und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

Diese Änderung tritt am 17.09.2025 in Kraft.“

Vestenbergsgreuth, 17.09.2025

Markt Vestenbergsgreuth

gez.

**Müller**

Erster Bürgermeister

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: [www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/](http://www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/).

Erster Tag der Veröffentlichung: **17.09.2025**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **17.10.2025**.